



Gemeinde Innervillgraten

9932 Innervillgraten, Bezirk Lienz/Osttirol

☎ +43 (0) 4843/5317, Fax DW - 15

Kundmachung

über die Erlassung eines Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Innervillgraten hat in seiner Sitzung am 14.07.2026 zu Tagesordnungspunkt 8, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch LGBl. Nr. 62/2022, beschlossen, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 09.07.2026, Zahl 4906ruv26-beb2, im Bereich der **Gp. 2485/1, KG Innervillgraten**, laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Dr. Thomas Kranebitter, Raumgis, Rufenfeldweg 2b, 9900 Lienz, durch vier Wochen hindurch vom

15.07.2026 bis einschließlich 12.08.2026

zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Innervillgraten zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gem. § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gem. § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Innervillgraten ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Innervillgraten eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Angeschlagen am: 15.07.2026

Abgenommen am: 13.08.2026

Der Bürgermeister:

i.A.:

